

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1925

166 (8.4.1925) Abendausgabe

Karlsruher Tagblatt

mit **Industrie- u. Handelszeitung** und der Wochenschrift „Die Pyramide“
Gegründet 1803

Zeitungspreis: halbjährlich M. 4.20 frei Haus. In unfern Geschäftsstelle oder in unfern Agenturen abgeholt M. 1.20. Durch die Post bezogen monatlich M. 2.60 einschließlich Zustellgeld. Im Falle höherer Gewalt hat der Besteller keine Ansprüche bei verspäteter oder nichterhalten der Zeitung. Abbestellungen werden nur bis 25. auf den folgenden Monatsheft angesetzt. Einzelverkaufspreis: Dienstag 40 Pf., Sonntag 15 Pf. Anzeigenpreise: für die 9. Spaltenkomplexion oder deren Raum 25 Pf., auswärts 30 Pf., Restameile 80 Pf., an erster Stelle 90 Pf., bei Wiederholung nach nach Tarif, der bei Nichterhaltung des Zahlungsgeldes, bei gerichtl. Zeitschlichtung und bei Konturien außer Kraft tritt. Gelegenheits- und Familienanzeigen sowie Stellenangebote ermäßigter Preis. Beilagen: Illustrierte, Unterhaltungs, Sport, Technik, Frauen, Wandern, Kunst, Landwirtschaft und Garten, Hochschule, Jugend, Wehr und Studenten, Lesefreie, Literatur.

Chefredakteur: Dr. v. Laer. **Verantwortlich für Politik:** F. Ehrhardt; für den Nachrichtenteil: D. Hoff; für Wirtschaftspolitik: Dr. S. Bilsfert; für den Handel: S. Rippel; für Stadt, Baden, Nachbargebiete und Sport: S. Gerhardt; für Kunst und „Pyramide“: St. Jöbe; für Musik: E. Andrich; für Technik: Dr. Ing. A. Eisenlohr; für die Frauenbeilage: Fräulein Dr. G. Zimmermann; für Inserate: S. Schreiber; sämtliche in Karlsruhe; für Bildbeilage: Otto Schumann, Berlin. **Druck u. Verlag:** C. F. Müller, Karlsruhe, Ritterstraße 1. — **Berliner Redaktion:** Dr. R. Keller, Berlin-Schlegel, Schöneberg 17, Teichweg 111/112. Für werbentätige Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. **Veröffentlichung der Redaktion:** u. 11 bis 12 Uhr vorm. **Verlag, Schriftleitung u. Geschäftsstelle:** Karlsruhe, Ritterstraße 1. **Fernsprechanzeige:** Nr. 15, 19, 20, 21, 297, 1923. **Postfachkonto:** Karlsruhe Nr. 9542.

Das deutsch-englische Reparationsabkommen.

Einstimmige Annahme im Unterhaus.
TU London, 8. April.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte der englische Schatzkanzler Churchill den Antrag, einzelne Reparationszahlungen auf andere Weise einzuziehen. Er begründete seinen Antrag damit, daß dies durch die Annahme des Dawesplanes notwendig geworden sei.

Churchill erklärte, der Reparationsentwurf sei gewöhnlich als die prozentige Reparationsabgabe bekannt, habe einen ständig wachsenden Eingang von Reparationszahlungen herbeigeführt, durch die Großbritannien in der Lage war, Reparationszahlungen zur Schuldentilgung in den Vereinigten Staaten zu verwenden. Durch diese Abgabe seien dem britischen Schatzamt über 25 Millionen Pfund Sterling zugegangen. Es bestehe kein Zweifel, daß Deutschland fähig und willens sei, alle Zahlungen zu leisten. Das Reparationsentwurfgesetz setzt Großbritannien in die Lage, einen Teil des Wertes seiner Einfuhr für Reparationszwecke zu verwenden.

Nach Schilderung des bisherigen Verfahrens und der deutschen Wünsche auf Änderung gab Churchill eine Erklärung der neuen Abmachung und sagte: Anstatt des bisherigen Verfahrens, bei dem 26 Proz. des Wertes der eingeführten deutschen Waren von der britischen Regierung bei den britischen Importeuren eingezogen wurden, haben etwa 800 der führenden deutschen Exportfirmen sich verpflichtet, durch eine Organisation, die von der deutschen Regierung getroffen werde, die Zahlungen abzuführen, die sie von ihr erhalten bis zu einer Höhe, die genügend groß ist, um den britischen Anspruch aus den Dawesjahreszahlungen zu decken. Er erklärte mündlich: Ich empfehle dieses neue Verfahren dem Parlament, nicht als einen einfachen Schritt zur Vereinfachung und Wiederherstellung Europas.

Das Abkommen wurde von allen Parteien einstimmig gebilligt. Bei der Debatte im Unterhaus erklärte Lloyd George, nachdem er seine Billigung zum Ausdruck gebracht hatte, daß Deutschland bis heute an die Alliierten in Gold ungefähr 400—500 Millionen Pfund an Reparationen und Kosten für die Besatzungstruppen bezahlt habe. Lloyd George bemerkte alsdann noch, daß die deutsche Regierung in ein derartiges Abkommen nicht hätte eintreten können, wenn Deutschland noch nicht zum Wohlstand zurückgekehrt wäre. Das Oberhaus nahm den Antrag ohne Debatte an.

Die Pariser Wirtschaftsverhandlungen.
TU, Paris, 8. April.

In den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen sind in letzter Zeit erneut Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß die Delegationen über die Bedeutung eines Teils der am 28. Februar getroffenen Abmachungen nicht einig waren. Es ist nach langwierigen Verhandlungen ein Weg dahin gefunden worden, trotz dieser Meinungsverschiedenheiten die praktischen Arbeiten fortzusetzen. Während der Osterfeiertage finden keine Delegations-sitzungen statt. Ministerial-Direktor Poffe wird sich in dieser Zeit nach Berlin begeben. Die Sitzungen einzelner Unterkommissionen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt.

Frauenstimmrecht für Gemeindevahlen in Frankreich.

WTB, Paris, 8. April. Die Kammer hat gestern das Frauenstimmrecht mit 390 gegen 188 Stimmen angenommen. Danach wird den Frauen vom 21. Lebensjahr ab das passive und aktive Wahlrecht für die Munizipal- und Kantonalwahlen zugehoben. Um das Inkrafttreten des Gesetzes für diese Wahlen zu erleichtern, beauftragte die Kommission die Dringlichkeit des Gesetzesentwurfes, was geschäftsbearbeitungsmäßig bedeutet, daß er drei Tage nach Genehmigung durch das Parlament durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger Gesetzeskraft erlangen muß. Dieser Antrag wurde mit 217 gegen 247 Stimmen abgelehnt.

Die Finanzberatungen in Paris.
TU, Paris, 8. April.

Die Finanzkommission der Kammer trat, wie bereits gemeldet, gestern abend 9 Uhr zu einer Nachsitzung zusammen, die sich bis gegen 1 Uhr morgens ausdehnte. Dem Finanzminister wurden 80 Fragen vorgelegt, die sich größtenteils auf die geplante Banknotenmission bezogen. Die Monnaie verließ um Mitternacht die Sitzung; die Beratungen wurden in seiner Abwesenheit fortgesetzt. Ein Mitglied der Kommission hatte die Abtrennung des § 1 der Finanzvorlage (Heraushebung der Emissionsgrenze) beantragt. Herriot und die Monnaie hatten dagegen Einspruch erhoben. Um 2 Uhr morgens wurde dann in einem offiziellen Bericht mitgeteilt, daß die Abtrennung mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde. Die Kommission besteht sich vor, zu Gegenwürfen Stellung zu nehmen. Die Kommission wird heute nachmittag die Prüfung der Artikel der Vorlage fortsetzen, mit der Eröffnung der Kammerdebatte ist daher heute kaum zu rechnen. Die Erklärung der Kommission, unter Umständen einen Gegenentwurf zu prüfen, wird als ein Mißverstand der Regierung aufgefaßt.

Im Verlaufe der Sitzung erkundigte sich der Abg. Paté nach den Maßnahmen, die der Finanzminister zur Erfassung der Auslands Guthaben zu ergreifen gedente. Er betonte die Notwendigkeit eines Schrittes beim Völkerbund, der ein internationales Übereinkommen zur Überwachung der Auslandsguthaben ermöglichen sollte. Der Finanzminister erklärte sich mit dieser Anregung einverstanden. Die am Mittwoch angelegte Satikandenbatte ist auf Freitag vertagt worden. — Die Vertreter des Finanzministeriums haben, wie „Deux“ meldet, im Einverständnis mit der Regierung beschloffen, die Osterferien fallen zu lassen. Die Verhandlungen sollen nur an beiden Osterfeiertagen unterbrochen werden.

Ein Gegenprojekt der Sozialisten.

Die Sozialisten haben durch Vincent Auried und Leon Blum ein Gegenprojekt einreichen lassen, das eine 10prozentige Kapitalabgabe vorsieht. Wie schon mitgeteilt, verhandeln die Abgeordneten Delbos und Malou im Auftrage der Radikalen mit den Führern der Sozialisten, um sie zur Zurückziehung des Gegenvorschlages zu veranlassen. Die sozialistische Kammergruppe wird sich heute darüber schlüssig werden.

Frankreich und der Vatikan.

TU, Rom, 8. April. In der in französischen Blättern geäußerten Auffassung, der Eintritt de Monates in das Kabinett Herriot könne eine Entspannung des Konflikts mit dem Vatikan bringen, äußert sich die italienische Presse sehr skeptisch. Sie stellt fest, daß der Vatikan seiner Tradition folgend, zu einem noch schwebenden Konflikt keine Stellung nehmen werde. Gegenüber der Behauptung des „Matin“, daß die Monnaie die Zustimmung des Staatssekretärs Galparri zu einer Mittellinie der französischen Politik gegenüber dem Vatikan erhalten habe, stellt der „Observatore Romano“ fest, eine derartige Zustimmung hätte garricht erfolgen können, weil die Absichten der französischen Regierung dem Vatikan auch jetzt noch völlig unbekannt seien. Wenn die französische Regierung beabsichtigt, die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan mit der Person eines Geschäftsträgers für Elsch-Votbringen aufrecht zu erhalten, so könne diese Frage noch der Ratifizierung Gegenstand einer Prüfung werden.

Die französische Antwort auf die deutschen Vorschläge.

WTB, Paris, 8. April. Ministerpräsident Herriot hat gestern den Antwortentwurf auf die deutschen Anregungen betr. den Abschluß eines Sicherheitspaktes mit Anmerkungen versehen an seine Verfasser zurückgegeben. Nach dem „Matin“ wird noch eine zweite Korrektur mit weiteren Änderungen erfolgen, so daß, wie es scheint, die französische Antwort nicht sofort den Alliierten zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, was die Ueberreichung der Antwortnote in Berlin etwas hinauszuagern könnte.

WTB, London, 8. April.

Der Pariser Berichterstatter der „Weltminter Gazette“ schreibt, Herriot habe den Entwurf der französischen Antwort auf das deutsche Faktangebot sehr abgeändert. Es verlautet, daß der Teil mit dem Fragebogen geändert sei, und daß die Antwort sich jetzt auf eine Reihe von Erklärungen beschränke.

Noch keine Entscheidung Hindenburgs.

(Eigener Dienst des Karlsruher Tagblattes).
B. Berlin, 8. April.

Von verschiedenen Zeitungen wurde heute früh ein angebliches Telegramm Hindenburgs an den Reichsblock veröffentlicht, in dem der Feldmarschall eine Kandidatur ablehnte. Demgegenüber wird vom Reichsblock mitgeteilt:

Verschiedene Korrespondenzen verbreiten die Mitteilung, daß Generalfeldmarschall v. Hindenburg eine ihm vom Reichsblock angebotene Kandidatur am Dienstag mittag offiziell abgelehnt habe. Auch wird der angebliche Wortlaut eines Telegramms verbreitet, das diese Ablehnung aus dem Munde von Dr. Jarres ausspricht. Dem Reichsblock ist eine offizielle Mitteilung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg nicht zugegangen. Im Laufe des gestrigen Abends wurde dem Reichsblock jedoch mitgeteilt, daß Generalfeldmarschall v. Hindenburg sich keine Entscheidung bis zum heutigen Mittwoch vorbehalten habe, um ein völliges Einvernehmen mit den Beratungen des Reichsblocks treffen zu können, der heute vormittag die entscheidende Sitzung abhält.

Die Wirtschaftspartei einstimmig für Hindenburg.

TU Berlin, 8. April.

Der Reichsausschuss der Wirtschaftspartei hat nach eingehender Aussprache einstimmig folgende Entschlüsse angenommen: „Gegenüber den Versuchen, die Kandidatur Hindenburg zu verhindern, beschließt der Reichsausschuss, an der Kandidatur Hindenburg festzuhalten.“

Des weiteren sandte der Reichsausschuss an Hindenburg folgendes Telegramm: „Der zurzeit im preussischen Landtage versammelte Reichsausschuss der Wirtschaftspartei, der aus allen Gauen Deutschlands herbeigezogen ist, bittet Euer Exzellenz in schwerer Schicksalsstunde um ihres Vaterlandes dringend, die Kandidatur anzunehmen und sich von anderer Seite nicht beeinflussen zu lassen.“

Bayerischer Bauernbund und Deutsch-Hannoveraner für Hindenburg.

TU Berlin, 8. April. Der Reichsausschuss der Wirtschaftspartei hat, wie der „Tag“ meldet, die Kandidatur Hindenburg in gemeinsamen Beratungen mit den übrigen Gruppen der Wirtschaftlichen Vereinigung, mit dem Bayerischen Bauernbund und der Deutsch-Hannoverschen Partei beschlossen.

Bertrauensstundgebung des Reichsblocks für Loebell.

TU, Berlin, 8. April.

Der Reichsblock teilt kurz vor 11 Uhr vormittags folgenden Beschluß mit:

„Die im Reichsblock vertretenen Parteien und Verbände stellen fest, daß die gegen den Vorsitzenden des Reichsblocks, Staatsminister von Loebell, in der Presse erhobenen Angriffe unberechtigt sind. Staatsminister v. Loebell hat sich in den Verhandlungen für den ersten und den zweiten Wahlgang ohne jede Rücksicht auf seine Person reiflich für das Ziel eingesetzt, einer überparteilichen Kandidatur eine möglichst breite Basis bei den bürgerlichen Parteien und Verbänden zu schaffen. Er hat in allen Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Verzögerung der Entscheidung vermieden werden müsse. Die im Reichsblock vertretenen Parteien und Verbände sprechen Herrn Staatsminister von Loebell ihr volles Vertrauen aus.“

Die Toten der Reichswehr.

WTB, Hannover, 7. April. Im Laufe des heutigen Tages wurden fünf Leichen von den bei Helmheim in der Weser ertrunkenen Reichswehrsoldaten geborgen. Die Gesamtzahl der bis jetzt geborgenen Leichen beträgt 49.

Richter und Strafgesetzbuch
nach dem neuen Strafgesetzbuchentwurf.

Von
Dr. jur. Fritz Kochne, Berlin.

Die Strafrechtsreform erstreckt als ein Hauptziel eine freiere Stellung des Richters gegenüber dem Strafgesetzbuch, um ihm dadurch die Möglichkeit zu geben, die Strafe nicht nur nach der Tat, sondern vor allem nach den persönlichen Verhältnissen des Täters zu bemessen. Es sollen dadurch die formaljuristisch richtigen, aber für den Laien oft völlig unverständlichen Urteile beseitigt werden, die eine der wesentlichsten Ursachen des Mißtrauens der Strafrechtspflege in weiten Volksteilen sind.

Während das Strafrecht primitiver Völker für jedes Verbrechen eine bestimmte unänderliche Strafe festsetzt, — erinnert sei nur an das alttestamentliche Gebot „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben“ oder andere Strafgesetze der Bibel, die dann bei fortgeschrittener Entwicklung einer humaneren Auffassung weichen müssen, ebenso wie auch die altgermanischen Rechte von Bußkataloge, d. h. feste Strafen für jedes Verbrechen kennen —, suchen schon die neueren Strafgesetzbücher durch Auswahl der Strafe innerhalb eines Strafrahmens (z. B. Geldstrafe bis zu 150 M., Gefängnis von 1 Tag bis zu 5 Jahren usw.) und durch Zulassung mildernder Umstände dem Richter die Würdigung des Einzelfalles zu erleichtern.

In dieser Hinsicht bringt der neue Strafgesetzbuchentwurf einen entscheidenden Fortschritt, wenn in seinem § 73 bestimmt ist, daß das Gericht stets die Strafe mildern könne, wenn es antritt, daß die Tat hauptsächlich aus Ursachen zurückzuführen ist, die dem Täter nicht zum Vorwurf gereichen (mildernde Umstände). In einem solchen Falle tritt an die Stelle von Todesstrafe lebenslängliches Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter 3 Jahren, an die Stelle von lebenslänglichem Zuchthaus Zuchthaus nicht unter 3 Jahren. Für eine zeitliche Freiheitsstrafe angebroht, so kann auf das gesetzliche Mindestmaß herabgegangen werden. An Stelle von zeitlichem Zuchthaus kann auf Gefängnis nicht unter drei Monaten erkannt werden. Bei Vergehen kann das Gericht statt der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe erkennen, wenn der Strafwert durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Ferner kann das Gericht in besonders leichten Fällen die Strafe nach eigenem Ermessen mildern und, wenn es das Geles ausdrücklich zuläßt, auch ganz von Strafe absehen (§ 75); ein solcher besonders leichter Fall liegt vor, wenn trotz Zubilligung mildernder Umstände die mildeste zulässige Strafe noch unbillig hart sein würde.

Andererseits muß aber auch dem Richter in manchen Fällen die Möglichkeit der Straferhöhung gegeben sein. Dies soll aber nur bei dem ausdrücklich im Gesetz bezeichneten Tatbeständen, z. B. bei Verrat von Staatsgeheimnissen, bei Aufwiegelung von Soldaten, Diebstahl und Veruntreuungen im Amt, Urkundenfälschung, Totschlag u. a. m., möglich sein. Als besonders schwerer Fall ist es anzusehen, wenn der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich hart und verderblich und die Tat wegen der besonderen Umstände ihrer Begehung oder wegen ihrer verhängnisvollen Folgen besonders strafwürdig ist.

Auch wurde es nach dem geltenden Recht oft als unbillig empfunden, daß die Höhe der Geldstrafe bei jedem Delikt nur innerhalb bestimmten Grenzen festgesetzt werden konnte; man machte dem Geles den Vorwurf daß bei derselben Tat ein Reicher kaum bestraft würde, während die Geldstrafe von einem Armen nicht aufgebracht werden konnte, so daß eine Freiheitsstrafe an ihre Stelle trat. In dieser Hinsicht brachten die Geldstrafgesetze v. 12. Dezember 1921 und vom 27. April 1923 schon eine Teilreform, indem bei der Bemessung der Geldstrafe die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters berücksichtigt werden sollten und der Verurteilte auch durch freie Arbeit eine mildernde Geldstrafe tilgen konnte. Auch nach dem neuen Entwurf beträgt die Geldstrafe mindestens drei Reichsmark oder höchstens 10000 Reichsmark; bei manchen Delikten aber ist die Höhe der Geldstrafe unbeschränkt, und wenn eine Tat auf Gewinnjagd beruht, kann die Geldstrafe bis auf 100000 Reichsmark erhöht werden.

Schließlich enthält der neue Entwurf noch eine allgemeine Anweisung an den Richter, in welcher Weise er bei Bemessung der Strafe verfahren soll (§ 67). Das Gericht soll abwägen, inwieweit die Tat auf einer verwerflichen Gesinnung der Willensneigung des Täters und inwieweit sie auf Ursachen beruht, die dem Täter nicht zum Vorwurf gereichen. Es soll namentlich berücksichtigt werden: die Beweggründe und den Anreiz zur Tat, den Zweck, den der Täter verfolgt hat, und die Mittel, die er angewendet hat; das Maß der Einflüsse des Täters und der Einflüsse fremder Personen oder ähnlicher Störungen, seine persönlichen Verhältnisse und seine wirtschaftliche Lage zurzeit der Tat; das

Die heutige Abendausgabe unseres Blattes umfaßt 10 Seiten.

Verhalten des Täters nach der Tat, insbesondere ob er sich bemüht hat, den Schaden gutzumachen, der durch die Tat entstanden ist.

Rücktritt des französischen Unterrichtsministers?

Im Senat schlug heute nachmittags der Senator Blaignan anlässlich der Beratung des Unterrichtsbudgets zum Zeichen des Tadels gegen die Haltung der Regierung einen Antrag...

Der Prozeß Sadoul.

Im Sadoulprozeß in Orleans forderte der Regierungskommissar heute nachmittags nach der Anklage eine strenge Verurteilung des Angeklagten, da sich dieser der Fahnenflucht schuldig gemacht habe.

Die Sprachenfrage im Elsaß.

Der innerfranzösische Inhaber des bekannten Restaurants 'Paradies' hatte vor einiger Zeit Entwürfe für ein neues Programm...

Das Gutachten des Foch-Komitees.

WTB. Paris, 8. April. Wie die Morgenblätter, offenbar beeinflusst, mitteilen, wird das von dem interalliierten Militärkomitee in Versailles geforderte ergänzende Gutachten über die Entlohnung Deutschlands im Laufe der nächsten Woche...

Der englische Arbeitsmarkt.

WTB. London, 8. April. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in England am 30. März 1.194.300, d. h. 7,015 weniger als in der vorhergehenden Woche...

Frühlingsballade.

Sin und wieder muß der Mensch krank werden — schon weil er sonst garnicht zu schätzen wüßte, wie schön es ist, gesund zu sein.

Börsenstreik in Italien.

Der Streik der Makler wurde auch heute an den italienischen Börsen fortgesetzt. Nicht nur jeder Effektenhandel unterließ, sondern auch alle Devisennotierungen wurden eingestellt.

Blutige Kommunistenunruhen in Wien.

Gestern Abend fand vor dem Rathaus in Wien die bis jetzt von der Polizei verbotene, später aber gestattete Demonstration kommunistischer Arbeitsloser statt, an der mehrere tausend Personen darunter auch viele jugendliche und Frauen teilnahmen.

Nach den amtlichen Veröffentlichungen der Polizei sind bei den gestrigen Demonstrationen insgesamt 18 Angehörige der Sicherheitswache verletzt worden, darunter drei schwer.

Am Barenhof während des Weltkriegs.

Der Verlag J. Bruckmann in München kündigt das bevorstehende Erscheinen einer deutschen Ausgabe der Memoiren Maurice Paleologues, des französischen Botschafters in Petersburg an.

am Hofe, in den Regierungskreisen, in Gesellschaft und Volk beobachten. — Durch die französische und englische Ausgabe, beide gleich erfolgreich, geht dem Werk nicht nur der Ruf einer glänzenden und durch die Tagebuchform höchst lebendigen, zum Teil sehr dramatischen Schilderung der Petersburger Verhältnisse während dieser zwei Jahre voraus...

Keine Erhöhung der Steuern auf den unentbehrlichen Verbrauch.

Halbamtlich wird mitgeteilt: Immer wieder auftauchenden Gerüchten gegenüber ist erneut darauf hinzuweisen, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, andere Verbrauchsabgaben als die Bier- und die Tabaksteuer zu erhöhen.

Ein preußischer Sparerlaß.

Die fast ausnahmslos schwere Notlage der ganzen deutschen Wirtschaft und Berufsstände jeder Art veranlaßte nach dem Preussischen Professionsrat die preussischen Minister des Innern und des Finanzministeriums, durch einen besonderen Erlass...

Deutsches Reich.

Schwerer Unglücksfall bei der Reichswehr. WTB. Breslau, 8. April. Wie die 'Schlesische Zeitung' aus Dets meldet, wurden bei der Vernichtung von schadhaft gewordenen Handgranaten beim Reiterreg. 8 drei Unteroffiziere tödlich und ein Gefreiter schwer verletzt.

Der Schiedspruch im Baugewerbe.

WTB. Berlin, 8. April. Bei den in später Nachtstunde beendigten Schlichtungsverhandlungen fällte, wie uns der Deutsche Baubeamtenverein mitteilt, der Schlichter einen Schiedspruch, in welchem eine etwas verbesserte Ueberstundenbezahlung und ein etwas veringertes Ortsklassenzuschlag enthalten ist.

Drisklasse, welche nurmehr lediglich aus Vätern der Sonderklasse der Beamtenbezahlung bestehen soll, ist eine Gehaltssteigerung um 11 Prozent für die Zeit vom 1. April bis 31. August vorgelegen. Ueber die endgültige Annahme oder Ablehnung wird der Baubeamtenverein seine Mitglieder entscheiden lassen.

Badische Politik.

Baden und das Besoldungssperregesetz. TU. Karlsruhe, 7. April. Bekanntlich hat der Badische Landtag sich zum Sperrgesetz dahin entschieden, daß die badische Regierung im Reichsrat für Aufhebung des Sperrgesetzes eintreten solle.

Eine Verleumdungsklage des Finanzministers.

TU. Karlsruhe, 7. April. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat der Finanzminister gegen den Diplomandenwirt Finns in Adolphzell Strafantrag gestellt, weil Finns in der 'Freien Stimme' (Adolphzell) die Domänenverwaltung in beleidigender Weise angegriffen hat.

Berufung des Süddeutschen Volksblatts.

DZ. Karlsruhe, 8. April. Laut Süddeutsches Volksblatt in Bretten hat dessen Verleger und Schriftleiter, Esser, gegen das Urteil des hiesigen Schwurgerichts, das ihn bekanntlich in der vorigen Woche wegen Abdrucks eines Gebildes gegen die schwarz-rot-goldene Flagge zu 200 M. Geldstrafe verurteilte, Revision eingelegt.

Verschiedene Meldungen.

Schweres Straßenbahnunglück in Berlin. Pr. Berlin, 8. April. Ein Straßenbahnwagen, der in rascher Fahrt sich bewegte, sprang in einer Kurve am Seneferdweg aus den Schienen, riß einen Leitungsast und blieb schließlich an der Bordsteinkante stehen.

Das Grosfeuer bei der Deutschen Werft.

WTB. Hamburg, 7. April. Ueber das gefrige Grosfeuer teilt die Deutsche Werft folgendes mit: Aufsteigend durch Funkenflug bei Ausführung von Schweißarbeiten entstand an dem mit Teer und Paraffin getränkten Stapelholzaufschichten des zum Stapellauf bereiten Motorschiffens der Brand, der durch das rasche Eingreifen der Werft- und der Feuerschutzfeuerwehr in seiner Ausdehnung schnell beschränkt wurde.

AUXOLIN Schuppenbildungen und den damit verbundenen Haarausfall behandelt man am zweckmäßigsten mit Auxolin-Schuppen-Pomade von F. Wolff & Sohn, Karlsruhe. Preis Mk. 1,25 und Mk. 2,- die Dose.

Auswärtige Theater.

Uraufführung im Neuen Theater in Frankfurt a. M. Siegfried Trebitsch: 'Der Geliebte'. Schauspiel in 3 Akten. Eine erneute dramatische Diskussion des Themas 'Ehe - Liebe - Treue' löst nicht mehr auf allzu große Begeisterung beim Publikum.

schlagen. Aber es kommt anders — und das ist eine Geschichte für sich. Denn jeden Tag, fünf Minuten nach dreiviertel Drei, sagt die kleine Uhr plötzlich: Bim —! Garnicht laut. Garnicht amtlich. Sondern ganz weich und vertraut, in rein veridulicher Angelegenheit: Bim —!

nicht verlangen, daß sie ihren Gleichmut in allen Lebenslagen behält, zumal im Frühling und zumal in ein Mädchen ist. Den Menschen ist es natürlich gleichgültig: die machen lauter weibliche Uhren, die dann lauter alle Jungfern werden, ohne daß man auf ihre Gefühle Rücksicht nimmt.

Die Sorgen des besetzten Gebietes. Das Recht der Ordnungen.

II.

Wenn man die neuen Ordnungen der Rheinlandkommission Nr. 292 bis 299 einer kritischen Würdigung unterziehen will, um feststellen zu können, ob und wie weit der neue „Revisionsakt“ der Rheinlandkommission eine Erfüllung der berechtigten Wünsche und Forderungen bezüglich einer grundlegenden Revision des Ordnungsrechtes darstellt, muß man den jeweiligen Gesamtkomplex aller Ordnungen, die das gleiche Rechtsgebiet betreffen, in die Betrachtung einbeziehen. So regelt die neue Ordnung 292 die Anwendung der Ordnungen 90 und 116, die kurz zusammengefaßt im Sprachgebrauch des Rheinlandes die Verordnungen zum Schutz der frankophilen Elemente genannt werden. Diese Verordnung 90 bildet das Kernstück aller politischen Ordnungen der Rheinlandkommission. Sie gewährt allen gegen verfassungsrechtlichen Bestand von Reich und Länder gerichteten politischen Maßnahmen einen Freibrief. Es ist nicht zu viel gesagt, daß nur unter dem Schutze dieser Verordnung 90 alle die separatistischen Bestrebungen gefaßter und bestochener Elemente gegen den einmütigen Willen der Bevölkerung des besetzten Gebietes möglich waren. Diese Verordnung 90 wurde stets und ständig von der Befehlsmacht wie ein Schutzschild gegenüber allen Personen angewandt, deren Bestreben auf ein Unterhöhlen der deutschen und bayerischen Staatsautorität im besetzten Gebiet gerichtet ist. Sie gibt ganz allgemein jedem deutschen Staatsbürger das Recht sich einem deutschen Straf- oder zivilrechtlichen Verfahren mit der Behauptung zu entziehen, daß er nur deswegen von den deutschen Behörden verfolgt werde, weil er „den alliierten Besatzungsbehörden Dienste geleistet haben soll, oder weil er mit diesen Behörden in Beziehung gestanden habe.“ In Wirklichkeit dieser Personen wird auch der § 15 der Reichsstrafprozeßordnung außer Wirksamkeit gesetzt und eine Ueberragung des Gerichtsstandes auf ein rechtsheimliches Gericht von der Genehmigung der Rheinlandkommission abhängig gemacht. Das gleiche gilt für die Ueberführung jener Personen von Gefängnissen des besetzten Gebietes nach dem unbesetzten Gebiet. Die Erfahrungen, besonders in der Pfalz, haben gelehrt, daß diese besonderen Rechtsvorschriften mehr oder minder ausschließlich dazu dienen, Landesverräter dem Zugriff der deutschen Strafverfolgungsbehörden zu entziehen, indem man französischerseits die von Separatisten begangenen landesverräterischen Handlungen gleich den „Dienstleistungen“ bewertet, die unmittelbar den französischen Besatzungsbehörden selbst geleistet wurden. So hat Frankreich durch die Verordnungen 90 und 116 für alle diejenigen, die sichtbar oder unsichtbar, wirklich oder politisch in seinem Dienst stehen, wie im Strafverfahren so auch gegenüber dem bürgerlichen und administrativen Rechte ein förmliches Unnahmerrecht geschaffen und die Unabwägbarkeit der Rechtsprechung im besetzten Gebiet seinem politischen Bedarf geopfert.

Trotz der Durchsicherung des von Minister Loucheur in den sogenannten Versailler Verhandlungen ausdrücklich anerkannten Grundsatzes, daß deutsche Staatsbürger ausschließlich der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehen, ist entgegen allen deutschen Vorstellungen diese Verordnung 90 nicht aufgehoben worden, obwohl die Erfahrung gelehrt hat, daß die darauf entstehenden vielen Unzutunlichkeiten nur durch die Aufhebung der Verordnung selbst behoben werden können. Die durch die Verordnung 292 lediglich in gewisse prozentuale Formen gebrachte Anhebung der deutschen Behörden in Folge Vorberatung der auf Grund der Verordnung 90 eingereichten Gesuche durch einen besonderen Prüfungsausschuß bietet für die deutschen Belange keine Garantie, da der Ausschuß

ebenfalls wie die Rheinlandkommission selbst nach Stimmenmehrheit entscheidet, also in der Lage ist, dem gemeinsamen Interesse der französisch-belgischen Politik Geltung zu verschaffen. Abgesehen von der Befugnis des Prüfungsausschusses zur Verwerfung „nicht annehmbarer oder offensichtlich unbegründeter Gesuche“ entscheidet nach wie vor über die Geltendmachung des sogenannten Evolutionsrechtes der Ordnung 90 die Rheinlandkommission in den Maßnahmen der von ihr nach einer Note der Vorkonferenz im Januar 1921 in Anspruch genommenen „sovereänen Jurisdiktionsgewalt“ mit der Maßgabe, daß Beschwerden an die Interalliierten Regierungen gegenüber Beschlüssen der Rheinlandkommission grundsätzlich nicht zulässig sind. Es besteht also keine Möglichkeit, über die „Anordnung“ hinaus dem deutschen Standpunkt wirksam, etwa in der Form einer schiedsgerichtlichen Entscheidung Geltung zu verschaffen. Die Bedeutung der „Milderungen und Erleichterungen“ der Verordnung 292 liegt deshalb auf rein formalem Gebiete, zumal die Rheinlandkommission nicht einmal die sachliche Konzession gemacht hat, die Bestimmungen des Absatzes 3 der Verordnung 90 außer Wirksamkeit zu setzen, „monach der Uebergang einer Sache an die Interalliierte Rheinlandkommission die Wirkung hat, daß jedes Verfahren unverzüglich unterbrochen werden muß.“

Gerade diese unmittelbare Suspendierungswirkung des Evolutionsrechtes hat sich besonders in der Praxis als außerordentlich bössartig erwiesen. Da die Verordnung 292 für das Recht zur Anrufung der bestehenden Macht eine Frist von einem Monat festsetzt, so können längst rechtskräftig gewordene deutsche Urteile noch nach Wochen von den Beteiligten durch Beschwerde zur Rheinlandkommission angefochten werden. Wie es übrigens völlig in das Versehen der Beteiligten gefaßt ist, jederzeit, auch wenn das deutsche Urteil noch nicht rechtskräftig ist, statt durch Einlegung des Rechtsmittels der Berufung den deutschen Rechtswegen zu beschreiten, ihr Recht bei den Okkupanten zu suchen und zu nehmen.

Als politisch überaus bedenklich hat es sich in den letzten Jahren auch gezeigt, daß die Entscheidung der Rheinlandkommission und ihrer nachgeordneten Stellen in keiner Weise zeitlich befristet sind, so daß oft Jahre lang deutsche Akten der Rheinlandkommission vorliegen, und solange die Vollziehung der Urteile ausgesetzt war. Durch dieses Verfahren, das mit den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege in einem Ankerstaat unvereinbar ist, wurde es den französischen Schutzbehörden sehr häufig möglich, dem Zugriff des deutschen Richters sich durch die Flucht ins Ausland endgültig zu entziehen. Um das Ansehen der deutschen Rechtsprechung, wie der Verwaltungsbehörden im besetzten Gebiet, zu schützen, hätte die Rheinlandkommission in der Verordnung 292 mindestens bestimmen müssen, daß der Schutz der bestehenden Macht auf Grund der Verordnung 90 nur gegenüber rechtskräftigen deutschen Urteilen und Entscheidungen anzuwenden werden kann, daß die nach Verordnung 90 zu stellenden Gesuche binnen 3 Tagen bei den örtlichen Delegierten und bei den deutschen Behörden einzureichen sind, daß die Geltendmachung des Evolutionsrechtes keine auf sich habende Wirkung hat und daß der Prüfungsausschuß und die Rheinlandkommission in Datsachen spätestens binnen 8 Tagen, im übrigen binnen 4 Wochen über die Gesuche zu entscheiden haben.

Der Artikel 4 der Verordnung 292, nach dem die Ueberführung von Gefangenen ins unbesetzte Gebiet auch weiterhin von einer vorherigen Mitteilung beim Kreisdelegierten und an den

Verhafteten selbst abhängig ist, bildet eine Verschlechterung des bisherigen Rechtszustandes. Nach dem bisher geltenden Rechte bedurfte die von deutschen Strafverfolgungsbehörden beabsichtigte Ueberführung eines Gefangenen vom besetzten Gebiet in Strafanstalten des unbesetzten Gebietes nur dann der Genehmigung der Befehlsmacht, wenn die verhaftete Person entweder ausdrücklich den außerordentlichen Rechtszustand der bestehenden Macht aus Verordnung 90 in Anspruch nahm, oder wegen Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen der Rheinlandkommission verurteilt worden war. Die neue Verordnung dagegen bestimmt ganz allgemein, daß die Ueberführung nur nach einer Vorankündigung an den Betroffenen, sowie an den örtlichen Delegierten stattfinden darf. Sie stellt also eine Erweiterung der in den bisher geltenden Befehlsmächten geregelten Strafverfolgungskontrolle der bestehenden Macht dar.

Die neue Verordnung 293 hält in Ergänzung der Verordnung 90 die Bestimmung der Verordnung 158 in der Fassung der Verordnung 198 ausdrücklich aufrecht, die jenen Elementen ein aktives Klagerrecht vor den Militärgerichten der bestehenden Macht wegen der ihnen „zugefügten Drohungen, Gewalttätigkeiten und Mißhandlungen“ verleiht. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die Verordnung 293 trotz einiger geringfügiger Erleichterungen nicht minder als die Verordnung 56 und 193, an deren Stelle sie getreten ist, nicht nur allen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Rechtsstellung des Okkupanten, sondern vor allem auch der ausdrücklichen Vorschrift des Rheinlandsabkommens widerspricht, monach lediglich „Personen oder Eigentum der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte“ den aktiven außerordentlichen Rechtszustand der Militärgerichtsbarkeit genießen.

Die Verordnung 294 regelt die pressepolizeilichen Befugnisse der bestehenden Macht. Bei der außerordentlichen Bedeutung des der Presse zuteilenden öffentlichen Amtes im allgemeinen, und der ihr im besetzten Gebiet gestellten besonderen Aufgaben, erfordert diese Materie eine eingehendere Betrachtung außerhalb des Rahmens dieser allgemeinen Würdigung der neuen Ordnungen. Es sei daher hier nur kurz; darauf hingewiesen, daß die neue Verordnung 294 zwar in mancher Hinsicht sichtliche Verbesserungen des geltenden Rechtszustandes bringt: in formaler Hinsicht dadurch, daß das Recht zum Erlass von Zeitungsverboten für die Dauer bis zu 3 Tagen nicht mehr den örtlichen Bezirksdelegierten, sondern lediglich dem Provinzdelegierten zusteht und in materieller Hinsicht, daß das Erlassungsverbot durch den Provinzdelegierten über eine Zeitung nur dann verhängt werden darf, wenn dem Verlage in Laufe der letzten 3 Monate eine Verwarnung des Provinzdelegierten vorausgegangen war. Eine gewisse Verschlechterung ist jedoch darin zu erblicken, daß bisher die von dem örtlichen Bezirksdelegierten ausgehenden Erlassungsverbote der ausdrücklichen Bestätigung der Rheinlandkommission bedurft hatten, während für die künftig von dem Provinzdelegierten ausgehende Pressezensur eine solche nachfolgende ausdrückliche Genehmigung durch die Rheinlandkommission nicht mehr vorbehalten ist. Unberücksichtigt geblieben ist auch die deutsche Forderung nach einer wesentlichen Herabsetzung der Höchstdauer eines Erlassungsverbotes, da eine dreimonatige Sperre für manche Zeitungen geradezu den wirtschaftlichen Ruin bedeuten kann. Daß man in der Einführung der Zwischenstufe des „Verwarnungsverfahrens“ keine erhöhte Rechtsgarantie für die Sicherstellung der politischen Freiheit der Presse des besetzten Gebietes erblicken kann, wird im Rahmen einer besonderen Betrachtung der „Pressefreiheit im besetzten Gebiet“ näher zu erörtern sein.

Die neue Verordnung 295, die sich mit der Tätigkeit der Vereine, sowie mit dem Verbot der militärischen Ausbildung (Erlaß für Ordnungen 245 und 357) befaßt, bedeutet im we-

sentlichen nur eine rein formale Modifikation des geltenden Vereinsrechtes, ohne daß sachlich das im Artikel 134 der Reichsverfassung, jeden deutschen Staatsbürger gewährleistete und in den Versailler Verhandlungen ausdrücklich anerkannte Recht der freien Vereinsbildung verwirklicht worden wäre. Die Ziffer 2 des Artikels 1 stellt sogar eine wesentliche Verschärfung der bisherigen Vorschriften dar, da künftig — über das bisherige Recht hinaus — alle Vereine ohne weiteres verboten sind, deren Tätigkeit „die Hervorrufung oder Entwicklung feindseliger Gesinnung gegenüber den alliierten Behörden bezweckt, oder die Disziplin der Befehlsmacht gefährdet.“ Die deutsche Forderung muß nach wie vor darauf gerichtet sein, daß die Rheinlandkommission das geltende Vereinsrecht dadurch vereinfacht und auf eine klare Rechtsgrundlage stellt, daß eine Liste der sämtlichen verbottener Vereine und Organisationen bekannt gegeben wird, deren Mitgliedschaft von Rechts wegen strafbar macht.

Im Hinblick auf die neuen materiellen Tatbestände des Artikels 1 der Verordnung 295 unterschließt auch der Verhältnisse der Untergerichtsinstanzen regelnde Artikel 4 dieser Verordnung eine nicht unwesentliche Verschlechterung gegenüber dem geltenden Rechte. Wenn man weiß, wie seit dem ersten Tage der Besetzung die französischen Behörden immer wieder versucht haben, auf die deutschen Verwaltungen Einfluß zu gewinnen, wenn man sich erinnert, wie in der Pfalz das Schulturnen lange Zeit verboten war, wie der Okkupant selbst in Töchterschulen ein politisches Interesse nahm, dann wird man ermaßen können, welche unsichtbare und ständige Gefahrenquelle die Bestimmung birgt, daß alle Lehranstalten den geistigen Zensurbestimmungen der Verordnung 295 unterliegen sollen.

Die Verordnungen 296 und 297 setzen den regelmäßigen Strafrahmen für Zuwiderhandlungen gegen die Ordnungen auf 3 Jahre Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe fest, führen den Strafausschuß ein und enthalten Bestimmungen über die Verhängung der Strafverfolgung und Strafverurteilung, die im wesentlichen eine Bestätigung der bereits bisher geltenden Praxis bedeuten. Die Neuerung der Ordnung 298 über die Vollziehung von Geldstrafen besteht darin, daß die für den notwendigen Bedarf des Schuldners bestimmten Gegenstände von der Zwangsvollziehung ausgenommen werden und daß ferner die bisher gegebene Möglichkeit der Zwangsvollziehung in unbeweglichen Gegenständen abgelehnt wird.

Durch die Verordnung 299 und Anweisung 24 wird das Verfahren der Erlaubniserteilung zum Tragen von Waffen, soweit es sich nicht um Jagdwaffen handelt, geregelt. Die Neuerungen bestehen im wesentlichen darin, daß die Gültigkeitsdauer eines Waffenscheines auf ein Jahr beschränkt wird, und daß der Mißbrauch eines Waffenscheines dessen Entstehung rechtfertigt. Die dritte neue Bestimmung, daß die von den örtlichen Delegierten auszustellenden Waffenscheine durch die Hand der deutschen Behörden den Antragstellern auszuhandigen sind, ist besonders wertvoll, da sie den für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung allein verantwortlichen deutschen Polizeibehörden erst die Möglichkeit zur Verhütung von Mißbräuchen gibt, wie sie gerade im letzten Jahre über die Pfalz so namenlose Schrecken gebracht haben. Dagegen bedeutet die in Artikel 3 der Verordnung 299 sich findende Vorschrift, monach bezüglich der Polizeibeamten der höchst zulässige Besitz an Munition 50 Patronen betreffen wird, eine empfindliche Einschränkung der Freiheit der Entschickung der verantwortlichen deutschen Exekutive, deren schwierige Lage verschiedene Vorgänge bei schweren Störungen der öffentlichen Ordnung durch die destruktiven Elemente wiederholt gezeigt haben.

So viel zur Würdigung der neuen Ordnungen 292 bis 299 in rechtlicher Hinsicht, während die politische Würdigung einer besonderen Schlußbetrachtung vorbehalten bleiben soll. (Vgl. den ersten Artikel in Nr. 160 umf. Zeitung.)

Karl Lang Kaiserstraße 167 L. Klavier-Reparaturen u. Stimmungen durch zuverlässige Fachleute. Reelle Preise. Telefon 1073 (Salamander-Schuhhaus)

tigen Ausdruck der Entrüstung entgegensetzte. Die gute Besetzung der Hauptrollen half den guten Eindruck der ersten Akte erzielen; Robin Roberts Regie arbeitete präzise und sauber, hätte nur das Tempo, dem halb komischen, halb schwankhaften Charakter des Stückes gemäß, beschleunigen sollen. Dr. Paul Karrah.

Berliner Ur- und Erstaufführungen.
Von Hermann Kienal.

Ja, die Prominenten! Wer wollte undankbar gegen ihre Taten sein, die uns wie ihren Gewinn brachten? Wenn auch nicht jede und jeder Geltung nach Verdienst hat, und stärkstes Talent mitunter an einem schwachen Ellenbogen leidet. Dem Schaden, den heute ohne Zweifel die Dignität der Stars dem Ensemble zufügt, könnte ein Nutzen entgegenwiegen, wenn die machtbesessenen Schauspieler, die aus ihrem persönlichen Hohlbedürfnis heraus zum großen Teil den Berliner Spielplänen gebieten, geistige Rücksichten wahrnehmen würden. Das Gegenteil ist leider festzustellen. Fast alle pflegen gute Rollen im schlechten Stück zu wählen — in einem kurzfristigen Egoismus, der da verkennt, daß das glänzende Feuerwerk rasch verbrennt und des Schauspielers Wachstum von seinen größeren Zielen abhängt. Gar manchem berufenen Künstler hatte Berlin im Laufe der letzten Jahre elende Stücke und ein Sinken des Niveaues zu danken.

Was wäre wohl mit dem Schwank „Phi-Phi“ von Willemes und Solter geschehen, wenn nicht Max Adalbert und Paul Morgan, die Berliner Originalen, ihn auf ihre Schultern genommen hätten? Gerade die Originalität, die diese Komiker einfließen, dieser seit Dönnbachs Tagen erledigten Parodie der alten Griechen. Mag man den Posenkomikern, ob auch beide zu Höherem geboren sind, den lustigen Bodmerz gönnen und es nicht weiter tragisch nehmen,

daß das Theater am Kurfürstendamm sein der Operette würdiges Stammpublikum nicht höher einschätze, — bedauerlich ist aber, daß Ralph A. Roberts, ein Schauspieler von vielen Graden, und das Komödienhaus an dem Lustspiel „Harem“ von Ernst Bajda Gefallen fanden. Wobei wiederum einzudeuten ist, daß die großschätigen, daher garnicht pikanten Pikantien ihr dankbares Publikum fanden und eble Damen im Parkett zu nicht mehr „deutigen“ Eindeutigkeiten lausend quitzten. Von Bajda, über dessen Magnaren- oder Fischen-Genium die Literarhistoriker streiten, hatten wir schon die äble „Dame mit dem Scheidungsgrund“ erlebt. „Harem“ behandelt, wie das ältere Stück, einen Lustspielstoff mit der Technik der Operette. Der Einfall: eine Frau bricht die Ehe mit ihrem eigenen Gatten, der Ehemann betragt seine Frau mit seiner Frau, ist zwar nicht neu, aber er könnte, da es doch immer auf das Wie ankommt, zu etwas Neuem verwendet werden. Bajda begnügt sich mit der abgebrauchtesten Schablone: dem Verkleidungs- und Verwechslungsstück.

Ernst zu nehmen, seines Verfassers wegen, war von den Neuenten der letzten Wochen nur das Schauspiel „Segel am Horizont“ von Rudolf Leonhard. Ein schwerfälliges und brüchiges Stück, aber ehrlich in jeder Faser, wie sein Verfasser. Leonhard hat fünf Dutzend Menschen zwischen Himmel und Erde gesetzt, und auf seinem realistischen Ozeandampfer symbolisch die Menschheit eingeschiff. Eine Sowjet-Menschheit, deren rote Wimpel der idealistische Atem des Dichters bläst, ohne daß seine Phantasie einen anderen Hafen, als den einer schließlichen Zukunftsvorhersage erreichen könnte. Für eine allgemeine Tendenz hat der Verfasser von vornherein falsche Voraussetzungen geschaffen, indem er den sehr ausgefallenen Fall konstruierte, daß auf dem russischen Schiff sechzig

Matrosen einem jungen weiblichen Kapitän gehorchen. Von den zwei dramatischen Konflikten, die sich aus der Lage ergeben, hat nur der eine bedingten Zusammenhang mit dem sozial-philosophischen Thema: der gegen eine weibliche Führung erwachende Geschlechtsstrog der Männer. Diese Erschütterung des übergeschlechtlichen Kommunismus hat ansrichtige Fronte, wird aber leider von Leonhard, dem allernsten, nicht mit Humor belichtet und am Ende mit einer bloßen Veröhnungsfeier allzuheuchlerisch erledigt. Die andere dramatische Entwicklung, mit der ersten nicht recht verwachsen, ist einprägsamer: Das Mannlein redt sich und will seinen Fraß. Da hätte die Natur mit schwerer Last den raschen Schlag liefern sollen. In Leonhards Schauspiel dreht und — redet das Tier durch vier lange Akte; und wenn auch einige Mann über Bord gehen, es bleiben doch noch allzuviel für den Debattierklub. Bei alledem: eine geistige Arbeit, die Eindrücke hinterläßt.

München.

Im „Volltheater“ wurde die Serie der Bach-Arnold-Schwänke unterbrochen, einem niederbayerischen „Volksstück“ zufolge, „Die Keuschheitskonkurrenz“ von Richard Manx, das in recht berber Weise den edlen Brauch des „Denkerins“ zum Gegenstande einer auch vor dem letzten nicht zurückredenden schwankhaften Betrachtung herinnert. Es ist selbstverständlich, daß Siegerin in der ansgelebten „Keuschheitskonkurrenz“ gerade jene Dame wird, die sich durch das Gegenteil der Keuschheit die allgemeinen Sympathien erwirbt und am Tage der Preisverteilung ein gleich von sechs Vätern reklamiertes Kind zur Welt bringt. Daß dieses Stück nicht peinlich wirkt, ist vor allem der Darstellung jener amourösen Dorfchönen zu verdanken, die Frau Farno so blühender hinstellte, daß man ihr nicht böse werden konnte. Da der Verfasser sich auf einen

wichtigen Dialog versteht, siegte diese Keuschheitskonkurrenz auf der ganzen Linie. Nur sollten nichtbayerische Zuschauer an den — Naturalismus dieser Bauernkomödie nicht gar zu fest glauben. So viel wie hier wird in Wirklichkeit nicht gesehen. Das Liebesleben im Schwank nimmt bisweilen noch intensivere Formen an als das in der Natur; was in der Schwank-Natur mancher „Ausstrahlung“ begründet liegen mag. . . .

Kunst und Wissenschaft
Auslands-Ausklärung.

Auf Grund der Tagebuch-Aufzeichnungen des ehemaligen französischen Gesandten Louis in Petersburg hat die Auslandsausklärungsstelle des Deutschen Reiches-Bundes e. V., Hamburg 36, Colonnaden 47, ein weiteres wirftames Flugblatt „Zwölft und Poincaré, Urheber des Weltkrieges“ in deutscher, englischer, spanischer, französischer, holländischer und portugiesischer Sprache herausgebracht. Der Freund oder Bekannte im Auslande hat, möge sich an der Verbreitung beteiligen. Die Flugblätter werden nebst den zahlreichen bisher schon herausgegebenen unentgeltlich abgegeben. Bei Bestellung gebe man die gewünschte Sprache und bestimmte Stückzahl an.

Hochschulnachricht. Der Privatdozent Dr. Fritz Hildebrandt an der Universität Heidelberg wurde zum ordentlichen Professor der Pharmakologie an der medizinischen Akademie in Düsseldorf ernannt.

Der Düsseldorfener Kunstakademie ist als neue Abteilung eine „Werkstatt für Bühnenkunst“ angegliedert worden, mit deren Leitung der Bühnenbildner und Kunstmaler Walter von Wesch beauftragt worden ist.

Aus Baden

zu Pforzheim, 8. April. In einem Hause der...

zu Heilbronn, 8. April. (Drahtbericht.) Von...

zu Idelsheim, 8. April. Die Deutsche Reichs-

zu Rössbach, 8. April. Am Sonntag früh brach...

zu Offenburg, 8. April. Die jüngste Bürger-

unterstützen. Es sind zunächst 20000 Mk. ein-

zu St. Georgen (Schwarzwald), 8. April. Die

zu Reichenbach bei Föhrenbach, 8. April. Hier

zu Freiburg i. Br., 7. April. Heute früh um

Wils. an wird der durchgehende Verkehr auf der

zu Billingen, 8. April. In Troffingen ist ein

zu Oberföhringen, 8. April. Bei der Bürger-

zu Zweibrücken, 8. April. Der Landwirt

zu Gypfeln, 7. April. Beim Betreten der

Sport-Spiel

Bogspport.

Die Stadtsportvereine im Bogen, die der 1. Karlsruher

Autosport.

Eine deutsche Meldung für die Targa Florio. Nach

Was unsere Leser wissen wollen.

Harmonium, Lang, Zimmer, Kapitale, Offene Stellen, Gefucht. Hausmaler, Stellen-Gesuche, Nette, unabhängige Frau, Mädchen, Junger Kaufmann

Privatsekretärin, Erste Großhandelsfirma, Stenotypistin, Perfekte Stenotypistin, Kinderfräulein, Reise-Buchhandlung, Bücherreisende, Verkaufte, Pianino, Starter Markwagen, Kaugesuche, Verschiedenes

Gottesdienst-Anzeiger, Evangelische Stadtkirche, St. Michaelskirche, St. Nikolauskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche

St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche

St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche

Stellen-Gesuche, Nette, unabhängige Frau, Mädchen, Junger Kaufmann

Verkaufte, Pianino, Starter Markwagen, Kaugesuche, Verschiedenes

St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche

St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche

St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche, St. Michaelskirche

Statt besonderer Anzeige. Mein lieber Mann, unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel Dr. med. August Steiner

Aus dem Stadtkreis

Die Vorbereitungen für den Leibgrenadiertag.

In einer weiteren Versammlung ehemaliger Leibgrenadiere im großen Saal des Restaurants zum Löwenbrunnen berietete gestern Abend der Vorsitzende des Hauptfestauschusses Herr Dietel über die Vorbereitungen zur Erhaltung des Grenadierdenkmals und zur Erhaltung des Grenadierdenkmals in Karlsruhe. Mit dem Bau des Denkmals ist bereits begonnen worden. Ein Bild im Maßstab von 1:50 für die Säule und 1:10 für den Badischen Greif, der die Spitze krönt, zeigte die 16 Quadern der 18 Meter hohen Säule mit den Inschriften der 16 Hauptgeschichten, an denen die Leibgrenadiere im Weltkrieg teilgenommen haben. Auf der Rückseite werden die bedeutendsten Schlachten aufgeführt, an denen das Leibgrenadierregiment in den Jahren 1803-1871 teilgenommen hat. Unten am Sockel findet sich die schlichte Widmung: Den Badischen Leibgrenadiern! Das Leibgrenadierregiment 109, das Reservebataillon 109, das Landwehrregiment und das Landsturmbataillon. Die feierliche Grundsteinlegung findet am 10. Mai, dem 10jährigen Jahrestag der Vorentscheidung, statt. In einem Quaderstein werden alle bemerkenswerten Dokumente aus der Regimentsgeschichte, der Revolutions- und Infanteriezeit eingemauert. Wir wollen hoffen, so schloß der Vorsitzende seinen Bericht, daß das Denkmal Jahrhunderte überdauern und die stolzen Ahnenesten des Regiments den künftigen Geschlechtern künden wird.

Raffert Hitz erstattete alsdann Bericht über den Stand der Finanzen. Die Kosten werden sich auf circa 50 000 M. stellen, und es werde noch großer Anstrengungen bedürfen, den Betrag aufzubringen, damit man am Einweihungstag, wenn das Denkmal steht, auch sagen kann: es ist bezahlt. Der Raffert richtete ebenso wie nachher der Vorsitzende des Finanz-Ausschusses Herr Seifert einen warmen Appell an die Anwesenden zu eifriger Sammlung.

Daran schloß sich eine Aussprache über den 109er Tag. Der Vorsitzende überreichte einleitend aus, daß zur Werbung eine Druckschrift und ein Werbeplakat auszugeben werden, das einen alten Grenadier mit frohlichem Gesicht darstelle mit der Unterschrift: Besuch den Grenadiertag in Karlsruhe! Die Tagung findet am 27.-29. Juni statt. Der Vorstand führt die Karlsruher bei einem großen Konzert der Harmonie in der Festhalle zusammen. Im Schloß wird eine Ausstellung über die Geschichte des Regiments stattfinden. Am Samstagabend ist großer Zapfenstreich und im Anschluß daran finden sich die einzelnen Kompagnien in den verschiedenen Lokalen der Stadt zu kameradschaftlichen Feiern zusammen. Am Hauptfesttag findet nach dem Morgengottesdienst um 11 Uhr die Denkmalsweihe statt. Den Tag beschließen nachmittags und abends große Festkonzerte im Stadtpark, auf dem Festhalleplatz und auf dem Schloßplatz.

Die Anordnung und Durchführung des für den Hauptfesttag geplanten Programms veranlaßt den Ordnungsausschuß, an dessen Spitze Oberstleutnant Freiherr von Frendorff steht, viel Mühe, da man mit der Teilnahme von 15 000 Grenadiern rechnet. Besondere Schwierigkeiten bereitet die Aufstellung der Massen auf dem Denkmalsplatz vor der Hauptwache. Es ist zu wünschen, daß sich für den Ordnungsdienst recht viele Offiziere melden, die mit den Verhältnissen Karlsruhes vertraut sind.

Nicht geringe Sorge bereitet dem Verkehrs-ausschuß, an dessen Spitze Herr Lanzer steht, die Unterbringung der Festgäste in Hotels, Gasthäusern und Massenquartieren. Die Eisenbahndirektion wird auf den Hauptfesttag Vorzüge, Sonderzüge und Gesellschaftszüge laufen lassen. Ueberdies wird für die nächste Umgebung von Karlsruhe ein Autoverkehr eingerichtet. Das Festabzeichen wird an jeden Teilnehmer abgegeben und kann als Erinnerungsgabe getragen werden. Man hofft, daß die 5 bis 600 Seiten umfassende Regimentsgeschichte zum Grenadiertag herauskommen wird. Freiherr von Frendorff richtete an die alten Grenadiere die Bitte, ihm wahrheitsgetreue Angaben über solche Kameraden zukommen zu lassen, die sich im Weltkrieg besonders ausgezeichnet haben.

„Einer, der kalt gesteht wird“

Die Aprilferien beginnt schon spürbar zu brennen, ihre Wärme dringt auch in die Stuben und Wohnräume der Häuser und stellt dort einen kühnen Arbeiter „kalt“, dem noch die letzten Mäntel zu dankbarer Anerkennung verhalten: den Zimmerofen. Bald wird sich niemand mehr um ihn kümmern und die Hände, die, wenn draußen der eifige Nord durch die Straßen fegt, so jählich seinen wärmependenden eckigen oder runden Bauch mit der schmutzigen blauen Kachelkleidung freisetzen, werden sich kühnlich nicht mehr nach ihm anstrecken, werden ihn vielleicht nicht einmal vom Fuß und Staub der Winterarbeit befreien. Sei es. Er kennt den Lauf der Welt, der stürmte Geselle, er hat Philosophieren gelernt unter den Menschen und weiß: Undank ist der Welt Lohn. Er weiß auch, daß die Sonnenwärme nieder abnehmen und schwinden wird, daß Herbststürme und Winterfälle, Schnee und Eis, die Menschen wieder sich um ihn scharen werden, und daß sie einst wieder froh sein werden, wenn er ihnen freigegeben von seiner Stütze ist. Bis dahin schläft er in der Stubenofen seinen Sommerschlaf, wenn ihn nicht nachträgliche Winterkälte noch im April wieder aus der Ruhe führen.

*

Die Handelsschule Karlsruhe hielt am Samstag, den 4. April, in der Glashalle der Stadtparkwirtschaft ihre diesjährige Schlussfeier ab. Das Kultusministerium war vertreten durch den Referenten für das Handelsschulwesen, Regierungsrat Böhm, die Handelskammer durch Kaufmann Freundlieb, die Stadt durch Stadtrat Böhler. Ebenso hatten der Handelsschulrat und die Organisationen

der kaufmännischen Angestellten Vertreter entsandt. Zahlreich waren auch die Eltern und Angehörigen der Schüler erschienen. Die Vortragsfolge der Feier trug die Ueberschrift „Heimatdichtung“. In feinsinnigen Aufbau ließ das Programm die badischen Heimatdichter zu Worte kommen: den Reichsfürst Hans Jakob Christoph von Grimmlshausen, den Alenannen J. P. Hebel, die Karlsruher Josef W. von Scheffel, G. Bierordt und A. Mombert, den Weisbacher C. Gött, den Bühlerthaler A. Geiger und den Markgräfler S. Buric. Die charakteristische Eigenart der Genannten fand in den vorzüglichen Deklamationen und in dem stillvollen Vortrag des Schülers Epp von der „Höheren Handelsschule“ plastische Gestaltung. Auch im Lied wurden die Heimatdichter geehrt. Scheffels „Ausfahrt“, A. Freys „Witwen“ und „An das Vaterland“ wurden in einer volkstümlich gehaltenen meisterhaften Vertonung durch einen disziplinierten dreistimmigen Chor mit obligat. Klavier zu Gehör gebracht. Der

Komponist dieser Niederhandelslehrer Dr. Decker hat damit seine feine, musikalische Ader verraten. Besonders hervorgehoben zu werden verdient auch die Wiedergabe eines Trios von Haydn für Klavier, Cello und Geige. Das Abschiedswort an die zur Entlassung kommenden 22 Schüler und Schülerinnen sprach der Leiter der Anstalt, Direktor Stemmer. Ausgehend von dem großen Aufstieg, den die Anstalt in den letzten Jahren genommen hat, betonte der Redner besonders die Notwendigkeit und Bedeutung der Erziehungsfächer: Religion, Deutsch und Staatskunde, durch die die eigentliche kaufmännische Berufs- und Fachausbildung erst zu der Höhe geführt werde, die allen Ansprüchen genügen könne, die Wirtschaft, Volk und Vaterland von einer solchen Schule verlangen. Mit Recht wies der Direktor in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit dieser Kriegenanfertigung hin, und in eindringlichen Worten wandte er sich offiziell an die maßgebenden Stellen in Stadt und Wirtschaft, dafür mitzu-

Deutscher Hotelbesitzertag.

II.

Generaldirektor Rütten (Bad Neuenahr) sprach über

Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kur- und Bäderorte.

Das deutsche Kur- und Bäderwesen ist sehr alt. Schon die Römer kannten eine Anzahl unserer deutschen Bäder. Im Laufe der Jahrhunderte sind sie in außerordentlichem Maße vermehrt worden, so daß wir heute über etwa 350 Quellenorte und Seebäder, sowie eine ebenso große Zahl von klimatischen Kurorten und Sommerfrischen verfügen. Die Heilkraft unserer Bäder und Kurorte erstreckt sich auf alle Krankheiten und Gebrechen. In dieser Beziehung ist Deutschland außerordentlich reich gesegnet, und es besteht für unsere Kranken keinerlei Anlaß, ausländische Kurorte aufzusuchen, es sei denn, daß es sich darum handelt, ein vom Arzt als unbedingt notwendig verordnetes Klima oder eine Höhenlage aufzusuchen, über die wir in Deutschland nicht verfügen. Da andere Länder nicht so glücklich mit Heilquellen-Kurorten gesegnet sind, so bezieht für Ausländer vielfach wohl ein Anreiz, deswegen Deutschland aufzusuchen, wie dies vor dem Kriege in ganz hervorragendem Maße tatsächlich auch der Fall gewesen ist.

Der Aufschwung des deutschen Bäderwesens datiert aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und nach 1870 steigerte sich der Aufschwung in der Weise, daß 1913 eine Anzahl von rund 1,8 Millionen Gästen aus dem In- und Auslande zu verzeichnen war. Dieses schnelle wirtschaftliche Aufblühen der Kur- und Bäderorte ist in der Hauptsache bewirkt worden durch die Beförderung des Verkehrs, die Zunahme der Heilbedürftigen, durch die Heilerfolge und durch die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes in Deutschland. Der Umfang der einzelnen Kurorte stieg gewaltig, und man nimmt an, daß pro Kopf von dem Kurort in den Kur- und Bäderorten zum mindesten eine Summe von 400 Mark für Reisen, Heilmittel, Bäder, Anfaufe usw. aufgewendet wurde. Das ergibt einen Betrag von 720 Millionen Goldmark. Dazu treten noch weitere 30 Millionen für die verwendeten Mineralwässer und Quellenprodukte. Seitdem ist Deutschland arm geworden, und besonders der Ausländerverkehr hat fast völlig aufgehört. Angesichts der Summen, welche durch die Ausländer nach Deutschland heringebacht wurden und die den Export mancher großen Industrie übersteigen, muß eine nationale Bäder- und Verkehrspolitik entstehen, um unsere jetzige ungünstige Zahlungsbilanz in ihr Gegenteil umzukehren. Jeder wandert in den letzten Jahren zahlreiche Deutsche in ausländische Kur- und Bäderorte ab, und man schätzt, daß dieser Reiseverkehr nach dem Auslande uns in 1924 mindestens 200 Millionen Goldmark gekostet hat. Die Schweiz, die italienische Riviera und die böhmischen Bäder haben heute fast mehr Deutschenbesuch als vor dem Kriege. Somit ist eine Förderung des Besundes unserer deutschen Bäder- und Kurorte zunächst für die Deutschen selbst eine Pflicht, und besonders das besetzte Gebiet sollte hierbei berücksichtigt werden. Notwendig sei ferner eine Verbesserung der Einrichtungen unserer Kur- und Bäderorte sowie des ganzen Verkehrswesens. Hieran hätten nicht nur die deutschen Hoteliers, sondern auch die Ärzte und Gewerbetreibenden in den Kur- und Bäderorten ein ganz besonderes Interesse. Notwendig sei aber auch eine Verbreiterung des Kreises der Bäderbesuchenden durch Schaffung von Einrichtungen für die Mindestbemittelten und Sozialverbesserten. Redner schließt mit dem nachmaligen Hinweis auf die Größe der wirtschaftlichen Bedeutung unserer deutschen Kur- und Bäderorte und betont, daß es Pflicht aller Beteiligten sei, alles zu tun, um unsere deutschen Kurorte zu erhalten und auch in Zukunft weiter zu fördern. (Lebhafte Beifall.)

Ueber die einzelnen Vorträge entspann sich dann eine sehr lebhaft Debatte. Dr. Cramer (Wiesbaden) schilderte die besonders gedrückte Lage des Weltkurorts Wiesbaden, wo rund 200 Millionen Goldmark in der Fremdenindustrie investiert seien. Wiesbaden müsse daher ganz besonders auf die Durchsetzung der von Generaldirektor Rütten aufgestellten Forderungen in Bezug auf den Fremdenverkehr dringen. — Herr Diezinger, der Vorsitzende des Badischen Hotelier-Verbandes (W. Baden), verbreitete sich über die merkwürdige Elementarabstufung der Hotelverie. Die sogenannten Sachverständigen hätten keine Ahnung von den verschiedenen Werten der Hotelzimmerkategorien, denn sie hätten einfach eine Pauschale für alle Hotelzimmer ohne Unterschied angenommen. Die Regierungenansprüche, daß man seinerzeit den Ausländerverkehr nur abgedrosselt habe zugunsten der deutschen Industrie, sei nicht stichhaltig. Man habe nur die ausländischen Ausländer abgedrosselt und das Gefährde sei nach wie vor bereingekommen. (Sehr richtig!) Nach einer italienischen Statistik hätten die deutschen Besucher 1923 rund dreieinhalb Milliarden Lire in Italien gelassen. Redner verlangt freie Zirkel

für den Weltverkehr, da andernfalls das deutsche Hotelgewerbe zum Erliegen gebracht werden würde.

Kommerzienrat Koffenhagen (Erfurt) schilderte die Praxis der Reisebüros, die das deutsche Publikum in Massen ins Ausland führten. In den Reisebüros finde man stets nur Aufträge und Bilder ausländischer Kur- und Bäderorte, die Schönheit deutscher Landschaft werde nirgends gezeigt. (Sehr richtig!) — Landtagsabgeordneter Neumann (Berlin) kritisierte gleichfalls die Auslandsreisen der Deutschen. Dazu komme die Praxis der Regierung, den Fremdenverkehr zu belächeln und den Ausländerverkehr durch Schikanen zu unterbinden. Hotelbesitzer Klein (Bartenrathen) schilderte die Notlage der oberbayerischen Kurorte. Dort lebe man vollkommen von der Substanz. Man habe alles veräußert, um die Desinfektion für Oberbarnen zu interessieren, aber es sei ein unaustrittliches Vorurteil, daß man im Auslande billiger lebe. Hier sei eine Klärung dringend notwendig. — Reichstagsabgeordneter Kollie erklärte zusammenfassend, daß schon seit einem Jahre entsprechende Anregungen an die Regierung gelangt seien. Aber noch immer sei nichts Durchgeführtes geschehen. Die Versammlung genehmigte darauf einstimmig zwei Resolutionen, in denen alle die Wünsche und Forderungen der Tagung in Bezug auf die behandelten Fragen zusammengefaßt werden.

Der Ehrenvorsitzende des Reichsverbandes Geyer (Düsseldorf) leitete hierauf eine Aussprache über das Bildungsweesen im Lande ein, zu dessen Förderung im vorigen Jahre ein besonderer Bildungsausschuß eingesetzt worden ist. Ihm obliegt vor allem die Förderung des Fachschulwesens und hier wieder der neuen Heideberger Hotelerschule.

Als letzter Redner sprach der Handelsschuldirektor Willaerth (Heidelberg) in sehr eingehender und interessanter Weise über den gegenwärtigen Aufbau des Berufsschulwesens und dessen Zukunftsaufgaben

unter besonderer Berücksichtigung der Heideberger Hotelerschule, die eine dreijährige höhere Berufsschule für das Gaststätten-gewerbe darstellt. Er hob hervor, wie stets nach großen nationalen Kämpfen oder wirtschaftlichen inneren Krisen in Deutschland sich jeweils die Arbeitsenergie und der Glaube an eine bessere Zukunft mit verjüngter Kraft entfalte. Die ungeheure Umwälzung, unter deren Auswirkung wir noch stehen, mußte mit Naturnotwendigkeit den Berufsschulgesamten überall in Deutschland durchziehen, und im Interesse unserer berufstätigen Jugend sei zu hoffen, daß endlich in ganz Deutschland eine größere Einheitlichkeit des Berufsschulwesens herbeigeführt werde. Durch innere Kräfte müssen wir erkennen, was an äußerer Macht verloren ging. In einer Zeit, in der der Prozeß der Industrialisierung die überlieferten Formen der Lehrzeit völlig aufblühe, sei die Berufsschule nicht nur eine zeitliche, sondern in noch höherem Maße eine sittliche Notwendigkeit geworden. Ein Stand, der sich nicht selber aufbehalte, zeige keinen Lebenswillen und seinen Zukunftsglauben, indem er für die Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses Sorge trage. Alle anderen Berufszweige hätten längst nach dieser Richtung hin ihre Forderungen angemeldet und in mükungsvoller und erfolgreicher Weise vertreten. Es sei deshalb höchste Zeit, daß sich auch das Hotelgewerbe zu zielbewußtem und geschlossenem Handeln zusammenfinde. Es genüge jedoch nicht, für einige Spitzenstellen eine führende Oberaufsicht zu schaffen, sondern die breite Masse der Angestellten bedürfe einer gründlichen Durchprüfung, die alle lebens- und berufstüchtigen erziehe und die den Strebsamen die freie Bahn schaffe, auf der sie sich in die Höhe arbeiten könnten. Die breite Grund-lage dafür sei die dreijährige Berufsschule mit einem wöchentlich zehnstündigen Unterricht, an dem sämtliche Lehrlinge des Gaststättengewerbes teilzunehmen hätten.

Der Redner verbreitete sich dann im einzelnen über die Unterrichtsfächer, betonte insbesondere die Bedeutung der fremdsprachlichen Schulung und die Unterrichtung in der gesamten Betriebswirtschaftslehre. Die Heideberger als eine Fachschule gehobener Art solle den Weg zeigen, wie man überall vorgehen könne, um dem Gewerbe einen tüchtigen Nachwuchs zu schaffen. Redner erbat in der Zusammenarbeit der Vertreter aus der Praxis mit der Theorie die sicherste Bürgschaft einer glücklichen Entwicklung des Berufsschulwesens für die Angehörigen des Gewerbes und bat um den weiteren Ausbau dieser Zusammenarbeit, damit das Fachschulwesen überall zur Geltung gelange, nicht nur zum Segen des Gewerbes selbst, sondern zugleich auch zum Wohl des gesamten deutschen Wirtschaftslebens. (Lebhafte Beifall.)

Darauf fanden die Verhandlungen mit einem Festessen und rheinischen Abend in der Tonhalle ihren Abschluß. (Siehe Nr. 168 des „Karlsruher Tagblattes“.)

für den Weltverkehr, da andernfalls das deutsche Hotelgewerbe zum Erliegen gebracht werden würde.

Kommerzienrat Koffenhagen (Erfurt) schilderte die Praxis der Reisebüros, die das deutsche Publikum in Massen ins Ausland führten. In den Reisebüros finde man stets nur Aufträge und Bilder ausländischer Kur- und Bäderorte, die Schönheit deutscher Landschaft werde nirgends gezeigt. (Sehr richtig!) — Landtagsabgeordneter Neumann (Berlin) kritisierte gleichfalls die Auslandsreisen der Deutschen. Dazu komme die Praxis der Regierung, den Fremdenverkehr zu belächeln und den Ausländerverkehr durch Schikanen zu unterbinden. Hotelbesitzer Klein (Bartenrathen) schilderte die Notlage der oberbayerischen Kurorte. Dort lebe man vollkommen von der Substanz. Man habe alles veräußert, um die Desinfektion für Oberbarnen zu interessieren, aber es sei ein unaustrittliches Vorurteil, daß man im Auslande billiger lebe. Hier sei eine Klärung dringend notwendig. — Reichstagsabgeordneter Kollie erklärte zusammenfassend, daß schon seit einem Jahre entsprechende Anregungen an die Regierung gelangt seien. Aber noch immer sei nichts Durchgeführtes geschehen. Die Versammlung genehmigte darauf einstimmig zwei Resolutionen, in denen alle die Wünsche und Forderungen der Tagung in Bezug auf die behandelten Fragen zusammengefaßt werden.

Der Ehrenvorsitzende des Reichsverbandes Geyer (Düsseldorf) leitete hierauf eine Aussprache über das Bildungsweesen im Lande ein, zu dessen Förderung im vorigen Jahre ein besonderer Bildungsausschuß eingesetzt worden ist. Ihm obliegt vor allem die Förderung des Fachschulwesens und hier wieder der neuen Heideberger Hotelerschule.

Als letzter Redner sprach der Handelsschuldirektor Willaerth (Heidelberg) in sehr eingehender und interessanter Weise über den gegenwärtigen Aufbau des Berufsschulwesens und dessen Zukunftsaufgaben

unter besonderer Berücksichtigung der Heideberger Hotelerschule, die eine dreijährige höhere Berufsschule für das Gaststätten-gewerbe darstellt. Er hob hervor, wie stets nach großen nationalen Kämpfen oder wirtschaftlichen inneren Krisen in Deutschland sich jeweils die Arbeitsenergie und der Glaube an eine bessere Zukunft mit verjüngter Kraft entfalte. Die ungeheure Umwälzung, unter deren Auswirkung wir noch stehen, mußte mit Naturnotwendigkeit den Berufsschulgesamten überall in Deutschland durchziehen, und im Interesse unserer berufstätigen Jugend sei zu hoffen, daß endlich in ganz Deutschland eine größere Einheitlichkeit des Berufsschulwesens herbeigeführt werde. Durch innere Kräfte müssen wir erkennen, was an äußerer Macht verloren ging. In einer Zeit, in der der Prozeß der Industrialisierung die überlieferten Formen der Lehrzeit völlig aufblühe, sei die Berufsschule nicht nur eine zeitliche, sondern in noch höherem Maße eine sittliche Notwendigkeit geworden. Ein Stand, der sich nicht selber aufbehalte, zeige keinen Lebenswillen und seinen Zukunftsglauben, indem er für die Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses Sorge trage. Alle anderen Berufszweige hätten längst nach dieser Richtung hin ihre Forderungen angemeldet und in mükungsvoller und erfolgreicher Weise vertreten. Es sei deshalb höchste Zeit, daß sich auch das Hotelgewerbe zu zielbewußtem und geschlossenem Handeln zusammenfinde. Es genüge jedoch nicht, für einige Spitzenstellen eine führende Oberaufsicht zu schaffen, sondern die breite Masse der Angestellten bedürfe einer gründlichen Durchprüfung, die alle lebens- und berufstüchtigen erziehe und die den Strebsamen die freie Bahn schaffe, auf der sie sich in die Höhe arbeiten könnten. Die breite Grund-lage dafür sei die dreijährige Berufsschule mit einem wöchentlich zehnstündigen Unterricht, an dem sämtliche Lehrlinge des Gaststättengewerbes teilzunehmen hätten.

Der Redner verbreitete sich dann im einzelnen über die Unterrichtsfächer, betonte insbesondere die Bedeutung der fremdsprachlichen Schulung und die Unterrichtung in der gesamten Betriebswirtschaftslehre. Die Heideberger als eine Fachschule gehobener Art solle den Weg zeigen, wie man überall vorgehen könne, um dem Gewerbe einen tüchtigen Nachwuchs zu schaffen. Redner erbat in der Zusammenarbeit der Vertreter aus der Praxis mit der Theorie die sicherste Bürgschaft einer glücklichen Entwicklung des Berufsschulwesens für die Angehörigen des Gewerbes und bat um den weiteren Ausbau dieser Zusammenarbeit, damit das Fachschulwesen überall zur Geltung gelange, nicht nur zum Segen des Gewerbes selbst, sondern zugleich auch zum Wohl des gesamten deutschen Wirtschaftslebens. (Lebhafte Beifall.)

Darauf fanden die Verhandlungen mit einem Festessen und rheinischen Abend in der Tonhalle ihren Abschluß. (Siehe Nr. 168 des „Karlsruher Tagblattes“.)

Wom Wetter

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.

Mittwoch, den 8. April 1925.
7 bzw. 8 Uhr früh.

Badische Meldungen.

Höhe über NN	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Wolken in %	Sichtweite in km			
						Temperatur in °C		
Albstadt	563	756.1	9 14 8	N	leicht	bedeckt	—	—
Karlsruhe	120	756.4	9 17 7	SE	leicht	bedeckt	0	—
Baden	213	756.8	8 16 4	WS	leicht	bed.	—	—
St. Gallen	780	—	6 18 4	WS	leicht	wolfl.	—	—
Heidelberg	1202	646.7	3 8 2	NS	schwach	bed.	0	97

Außerbadische Meldungen.

Höhe über NN	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Wolken in %	Sichtweite in km			
						Temperatur in °C		
Zugspitze	522.9	—	7	SD	leicht	bedeckt	—	—
Berlin	761.6	—	7	SD	mäßig	wolflent	—	—
Sambura	761.8	—	7	SD	mäßig	wolflent	—	—
St. Gallen	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockholm	767.0	—	6	WSW	leicht	bedeckt	—	—
Studenec	765.3	—	6	D	mäßig	bedeckt	—	—
Kopenhagen	786.3	—	4	D	schwach	wolflent	—	—
Crodon (Korndon)	759.6	—	7	SE	leicht	wolflig	—	—
Brüssel	755.8	—	6	WSW	leicht	bedeckt	—	—
Paris	759.2	—	4	SSE	—	bedeckt	—	—
Jülich	757.5	—	8	WS	leicht	bedeckt	—	—
Gent	757.9	—	6	WSW	leicht	bedeckt	—	—
Vogano	—	—	—	—	—	—	—	—
Genoa	—	—	—	—	—	—	—	—
Venedig	—	—	—	—	—	—	—	—
Rom	—	—	—	—	—	—	—	—
Madrid	—	—	—	—	—	—	—	—
Wien	760.0	—	9	SD	leicht	bedeckt	—	—
Budapest	761.0	—	8	SSE	—	wolflent	—	—
Warschau	765.3	—	5	D	leicht	wolflig	—	—
Moskau	—	—	—	—	—	—	—	—

* Luftdruck örtlich.

*

Die Wetterlage hat sich wenig verändert. Die Tiefdruckrinne über Deutschland fällt sich auf, ohne in Baden erhebliche Niederschläge zu bringen, während der Einfluss des Hochdruckgebietes über der Ostsee zunimmt. Es ist daher Fortdauer des heiteren und trockenen, tags warmen, nachts ziemlich kühlen Wetters zu erwarten.

Wetterausblick für Donnerstag, 9. April: Fortdauer der heiteren, trockenen Witterung, tags warm, nachts ziemlich kühl, schwache Luftbewegung.

Wasserstand.

	8. April	7. April
Schulzeisel	0.70 m	0.70 m
Reh	1.94 m	1.94 m
Wagan	3.54 m	3.54 m
"	—	mittags 12 Uhr 3.58 m
"	—	abends 6 Uhr 3.65 m
Mannheim	2.49 m	2.52 m

